

**Öffentliche
Beschlussvorlage
291/2017/1**

Dezernat II, gez. Backes

Der Bürgermeister

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

60.01 Stadtplanung

70.03 Park- und Grünanlagen

90.30 Wasserläufe

Datum:

24.11.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

06.12.2017

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

14.12.2017

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Neugestaltung des Stadtparkes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der [REDACTED] Anregung von [REDACTED] bezüglich der Punkte

- Anlegen eines großen Teiches und
- eines kleinen Spielplatzes,

nicht zu folgen.

Die Entscheidung bezüglich der Anregung zu den Stufenanlagen zum Gewässer wird zurückgestellt und soll im Zusammenhang mit der konkreten Landschaftsplanung entschieden werden.

Die weitere Anregung zum Erhalt der Allee ist in der Planung bereits berücksichtigt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. November 2017 beantragt [REDACTED], im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparks folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Anlegen eines großen Teiches und
- eines kleinen Spielplatzes,
- vollständige Erhaltung der Allee,
- keine Betonstufen an dem Gewässer.

[REDACTED] vertritt u.a. die Auffassung, dass der Teich und der vorhandene Spielplatz sehr gut angenommen werden.

Die Anregung ist dem Haupt- und Finanzausschuss, der gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig ist, vorgelegt worden. Der Ausschuss hat die Anregung am 23.11.2017 zur Vorberatung in den Ausschuss für Umwelt,

Planen und Bauen verwiesen. Die Entscheidung trifft nach Vorberatung der Haupt- und Finanzausschuss.

In der Sitzung am 19.10.2017 hatte sich der Haupt- und Finanzausschuss bereits mit einer vergleichbaren Anregung befasst. Diese wurde mehrheitlich abgelehnt (Vorlage 243/2017). Auf die Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen.

█ verweist in Ihrer Anregung darauf, dass der Spielplatz von Eltern mit kleinen Kindern gut angenommen wird. Dem ist zuzustimmen. Daher wurde der Spielplatz auch im Konzept für die Kinderspielplätze nicht zur Disposition gestellt. Dennoch könnte das Spielangebot deutlich verbessert werden, insbesondere wenn die Fläche erweitert wird. Die Zielgruppe soll nicht verändert werden. Ein auf ältere Kinder und Jugendliche zugeschnittenes Angebot ist bisher nicht vorgesehen.

Zurecht weist █ auf den Umstand hin, dass die Stufenanlage neben dem Kinderspielplatz bezüglich der Sicherheit der Kinder zu bedenken ist. Das ist auch dem Planer als Aufgabenstellung aufgegeben worden. Das Problem kann gelöst werden, indem der eigentliche Kinderspielplatz eingefriedet wird und die Zugänge so gelegt werden, dass ein unmittelbares Erreichen des Gewässers für Kleinkinder nicht möglich ist. Das ist im weiteren Planungsverfahren auch mit dem Unfallversicherer abzuklären. Die Stufen sind auch nicht zwingender Bestandteil der Planungen. In den wasserwirtschaftlichen Planungsunterlagen sind sie daher auch nicht dargestellt und damit nicht Bestandteil des Genehmigungsantrags. Über Ob und wie kann im Zusammenhang mit einer konkreten Landschaftsplanung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Insgesamt sieht die Verwaltung in der Ausweitung der Spielplatzfläche eine Chance zur Verbesserung des Angebotes für Kinder. Auch die Aufteilung des Stadtparks in einen intensiver genutzten Bereich westlich des Honigbaches und einen naturnahen und nicht genutzten Bereich östlich des Honigbaches wird als Vorteil gesehen.

Natürlich beinhaltet jede Angebotsverbesserung auch die Gefahr, dass Anlagen auch fehlgenutzt werden. Das sollte aber kein Argument sein, auf eine Qualitätsverbesserung zu verzichten.

Die vorhandene Allee hat zu keiner Zeit zur Disposition gestanden. Sie ist wichtiges gestalterisches und ökologisches Element und auch historisches Zeugnis. Sie ist daher zu erhalten. Das ist Bestandteil der Planungen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung eines „Ententeiches“ auch aus ökologischen Gründen nachteilig ist. Der Ententeich müsste eine Verbindung als Zu- und Abfluss zum Honigbach haben. Ein mit dem Honigbach in Verbindung stehender Ententeich wirkt sich aber wegen der Nährstoffbelastung durch den Tierbesatz und Überfütterung erheblich negativ auf die Gewässerökologie aus.

Anlagen:

Schreiben der Antragstellerin vom 12. November 2017